

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 21. Februar 2023	Nr. 34
------	-------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen

**hier: Anlage 1-5 „Regelungen für das Fach Englisch inkl. der fachdidaktischen
Anteile“ für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonder-
pädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen, beschlossen vom
Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften)**

Vom 18. Januar 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 18. Januar 2023 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 1006) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1-5 für das Fach „Englisch“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 15. Mai 2019 (Brem.ABl. S. 1006), zuletzt berichtigt am 4. Dezember 2019 (Brem.ABl. S. 1360), als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen vom 3. Juli 2019 (Brem.ABl. S. 1006), zuletzt berichtigt am 10. September 2021 (Brem.ABl. S. 965), wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Anlage wird redaktionell überarbeitet und lautet wie folgt:

**„Anlage 1.5 ‚Regelungen für das Fach Englisch inkl. der fachdidaktischen
Anteile‘, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10
(Sprach- und Literaturwissenschaften) am 18. Januar 2023“**

2. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Ein neuer Absatz 3 wird wie folgt eingefügt:

„(3) Das Studienfach ‚Englisch‘ umfasst Pflichtmodule im Gesamtvolumen von 18 CP. Diese beinhalten 6 CP Fachwissenschaft und 12 CP Fachdidaktik. Fachwissenschaft und Fachdidaktik können integriert in einem Modul angeboten werden.“

b) Die Bezifferung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

c) Im neu bezifferten Absatz 4 wird die Formulierung „Pflicht- oder Wahlpflichtmodule“ ersetzt durch „Pflichtmodule“.

d) Der neu bezifferte Absatz 5 wird redaktionell überarbeitet und lautet wie folgt:

„(5) Pflichtmodule werden in englischer Sprache durchgeführt. Abweichend davon können die Module der Fachdidaktik auch in deutscher Sprache durchgeführt werden.“

e) Im neu bezifferten Absatz 6 wird folgender Satz 2 ans Ende gestellt:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden“.

3. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Absatz 1 wird der erste Satz nach „AT MPO“ ergänzt um „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DiGiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung“.

b) Folgende neue Absätze 2 und 3 werden wie folgt eingefügt:

„(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.“

c) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 4.

4. Die Überschrift des § 5 wird erweitert um den Ausdruck „für Module“.

5. Die Überschrift des § 6 wird ergänzt um den Klammerzusatz „(inklusive Kolloquium)“.

6. In § 7 wird Absatz 2 ersatzlos gestrichen, daher entfällt gleichermaßen die Nummerierung für Absatz 1.

7. Die Betitelung des Anhangs 1.5.1 wird bei der Auflistung der Anhänge und in der Überschrift des Anhangs ergänzt und lautet wie folgt: „Studienverlaufsplan für das kleine Studienfach ‚Englisch‘“.

8. In Anhang 1.5.1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Tabellenüberschrift wird redaktionell überarbeitet und lautet wie folgt:
 „Studienverlaufsplan für Englisch als kleines Fach (6 CP Fachwissenschaften + 12 CP Fachdidaktik)“.
- b) In Zeile 2 der Tabelle werden die Spaltenüberschriften „Pflichtbereich“ und „Wahlpflichtbereich“ in einer Zelle zusammengefasst als „Pflichtmodule“.
- c) Folgende Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von jeweils 3 CP werden gestrichen: „LIT: Literaturwissenschaft“, „LING: Sprachwissenschaft“ und „KULT: Sprach-/und Kulturgeschichte“.
- d) Das „Transfermodul Fachdidaktik“ wird um 3 Credit Points reduziert auf „9 CP“ und die Kennziffer wird um den Zusatz „-a“ zu „FD-3-a“ ergänzt.
- e) Im 3. Semester wird das folgende Modul neu eingefügt: „LINK, Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Vernetzungsmodul, 6 CP“.
- f) Das Modul „SP-3 Sprachpraxis“ wird vom 3. in das 1. Semester verschoben.
- g) Der Anhang 1.5.1 sieht aufgrund der Änderungen aus wie folgt:

„Anhang 1.5.1: Studienverlaufsplan für das kleine Studienfach ‚Englisch‘

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienverlaufsplan für Englisch als kleines Fach (6 CP Fachwissenschaften + 12 CP Fachdidaktik)

Fach Englisch (kleines Fach)					Σ 18 CP
Jahr	Sem.	Pflichtmodule			
1. Jahr	1. Sem.	FD-3-a Transfermodul Fachdidaktik, 9 CP	SP-3 Sprachpraxis, 3 CP,		12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.			(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.	LINK, Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Vernetzungsmodul, 6 CP			6 CP
	4. Sem.				

Sem.: Semester, CP: Credit Points”

9. In Anhang 1.5.2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In der Überschrift des Anhangs wird das Wort „Englisch“ gestrichen.
- b) Der Titel zu Anhang 1.5.2.a wird redaktionell überarbeitet und erweitert, erhält eine neue englische Übersetzung und die Angabe „6 CP“ wird ersetzt durch „3 CP“.

- c) In der Überschrift der Spalte 3 wird das Wort „englisch“ geändert in den Wortlaut „englische Übersetzung“.
- d) In der Tabelle 1.5.2.a wird bei der englischen Übersetzung des Moduls SP-3 der Klammerzusatz „(for Primary School)“ gestrichen.
- e) Die Zeilen zu den Modulen LIT, LING und KULT in der Tabelle 1.5.2.a entfallen.
- f) Der Titel zu Anhang 1.5.2.b wird redaktionell überarbeitet und erweitert, die Angabe „12 CP“ wird ersetzt durch „15 CP“.
- g) Unterhalb des Titels wird folgender Satz eingefügt:

„Das Modul ‚Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Vernetzungsmodul‘ enthält 3 CP integrierte Fachwissenschaft, vgl. § 2 Absatz 3.“
- h) Die Tabelle in Anhang 1.5.2.b wird redaktionell überarbeitet, die Änderungen zum „Transfermodul Fachdidaktik“ werden entsprechend angepasst, alle Teilprüfungen dieses Moduls werden nun gewichtet mit „3 CP“ und die Titel der Teilprüfungen werden aktualisiert.
- i) Der Anhang 1.5.2 sieht daher aus wie folgt:

„Anhang 1.5.2: Module und Prüfungsanforderungen

1.5.2.a Fachwissenschaft (Literature, Culture, Linguistics and Practical Language Studies), 3 CP, weitere 3 CP integriert in der Fachdidaktik, vgl. § 2 Absatz 3

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
SP-3	Sprachpraxis	Practical Language Module	P	3	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

1.5.2.b Fachdidaktik (English Language Education), 15 CP (inklusive 3 CP integrierte Fachwissenschaft)

Das Modul „Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Vernetzungsmodul“ enthält 3 CP integrierte Fachwissenschaft, vgl. § 2 Absatz 3.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FD-3-a	Transfermodul Fachdidaktik	Transfer Module English Language Education	P	9	TP	Handlungskompetenzen A, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Handlungskompetenzen B, 3 CP	PL: 0 SL: 1
						Begleitung Fachpraktikum, 3 CP	PL: 0 SL: 1
LINK	Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Vernetzungsmodul	Module Linking Educational- and Subject-content Knowledge	P	6	TP	Vernetzung Fachwissenschaft, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Vernetzung Fachdidaktik, 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)“

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Anlage 1.5 „Englisch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium begonnen haben, können auf Antrag in die geänderte Ordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 15. November 2023 an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 14. Februar 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen